



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2019

Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 02.04.2019**Specialised EXPO in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

Vorbemerkung Fragesteller:

Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in Hessen heißt es unter der Unterschrift „Fit für die Zukunft – die Metropolregion FrankfurtRheinMain“:

„Wir streben für die Metropolregion FrankfurtRheinMain als gemeinsame, umfassende Vision für die Zukunft die Ausrichtung einer „Specialised Expo“, als anerkannte Internationale Spezialausstellung zu einem spezifischen Thema, die zwischen zwei Weltausstellungen stattfindet, an. Diese soll Chancen, Entwicklungsperspektiven und Qualitäten insbesondere unter dem Aspekt von Klimaschutz und Nachhaltigkeit diskutieren, Stadtentwicklung, Wohnungspolitik, Funktionsmischung, neue Formen der Bodenpolitik und Freiraumsicherung in Städten und Region zusammen denken und innovative Konzepte und Ideen ausprobieren. Unter dem Motto „smart region – smart people“ können innovative, vernetzte und ressourcenschonende Konzepte, etwa für Mobilität, Stadt- und Regionalentwicklung, Flächenaktivierung und Energieerzeugung entwickelt und demonstriert werden.“

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die die Hessische Landesregierung tragenden Parteien der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen haben im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“ ihren Willen bekundet, gemeinsam eine solche specialised EXPO (offizieller Begriff: International Recognised Exhibition“) anzustreben. Das Ziel dieses Bestrebens ist es, eine gemeinsame, identitätsstiftende Aktivität in der länderübergreifenden Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main vorzubereiten, zu organisieren und durchzuführen. Hierbei sollen in einem strukturierten Prozess innovative Pilotprojekte im Themenfeld „smart region“ in der gesamten Metropolregion unter Einbindung der ebenfalls an ihr beteiligten Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz entwickelt und umgesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Wie sind die von der vergebenden Organisation vorgegebenen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine Specialised Expo?

Die Rahmenbedingungen für eine Bewerbung auf eine specialised EXPO wurden durch das Bureau International des Expositions (im Folgenden: BIE), einer intergouvernementalen Einrichtung mit Sitz in Paris, festgelegt und sind auf deren Internetseiten unter <https://www.bie-paris.org/site/en/how-to-organize-an-expo> abrufbar. Hier wird erläutert, dass das Bewerbungsverfahren auf eine specialised EXPO im Wesentlichen aus sieben, dort im Einzelnen näher erläuterten Schritten besteht. Auf der Internetseite <https://www.bie-paris.org/site/en/about-specialised-expos> werden die Voraussetzungen einer specialised EXPO zusammenfassend dargestellt.

Rechtliche Grundlage für EXPOs und specialised EXPOs bildet die Convention relating to International Exhibitions (im Folgenden: „1928 Paris Convention“) vom 22. November 1929, geändert durch die Protokolle vom 10. Mai 1948 und vom 16. November 1966, in der die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für specialised EXPOs festgelegt sind (download des Textes unter <https://www.bie-paris.org/site/en/about-the-bie/the-1928-paris-convention>).

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen und Risiken einer Specialised Expo für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main?

Eine Bewertung der Chancen und Risiken einer specialised EXPO kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da beides entscheidend von der konkreten Konzeption einer specialised EXPO abhängt.

Frage 3. Welche Vor- und Nachteile einer Specialised Expo sieht die Landesregierung gegenüber einer Internationalen Bauausstellung (insbesondere in Bezug auf nachhaltige städtebauliche Entwicklung)

Internationale Bauausstellungen (im Folgenden: IBA) als ein in Deutschland entwickeltes und mit einer Ausnahme ausschließlich in Deutschland eingesetztes Instrument der Stadtplanung und des Städtebaus zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie in erster Linie Impulse für einen städtebaulichen bzw. landschaftlichen Wandel setzen sollen.

Im Fokus der bisher in Deutschland stattgefundenen IBAs standen vor diesem Hintergrund in erster Linie die Lösung konkreter städtebaulicher Missstände, die städtebauliche Befassung mit Konversionsflächen, Brachen (z.B. Interbau Berlin 1957 mit dem Schwerpunkt „Wiederaufbau des Hansaviertels“, Internationale Bauausstellung Emscher Park 1989 bis 1999, Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land 2000 bis 2010) oder die Entwicklung von zur Umnutzung vorgesehenen Areale (z.B. Flughafen Tegel und Tempelhof durch IBA Berlin 2020).

Die Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main weist indes keine dieser vorgenannten Fragestellungen auf in einer Weise, die eine Bearbeitung im Rahmen einer IBA nahelegen oder erfordern würden. Vielmehr strebt die Hessische Landesregierung danach, die Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main, gemeinsam mit den anderen an ihr beteiligten Ländern, zu einer attraktiven, wettbewerbsfähigen und ökonomisch erfolgreichen Region weiterzuentwickeln, die im Wettbewerb um die besten Köpfe, innovative Unternehmen und leistungsfähige Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit anderen europäischen und internationalen Metropolen mithalten kann. Dabei soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, in dessen Mittelpunkt die Erarbeitung innovativer Antworten auf eine Vielzahl drängender Fragen steht, die vor allem durch das länderübergreifende Strategieforum Frankfurt/RheinMain aufgegriffen und in den vier Fachgruppen des Strategieforums bearbeitet werden. Hierzu gehören z.B. die Themen Mobilität, Digitalisierung und Gestaltung der damit einhergehenden Zukunftsfragen, Fachkräftesicherung und Flächenaktivierung.

Hierzu kann die Bewerbung, die Gestaltung und Begleitung des Bewerbungsprozesses sowie die Ausrichtung und Durchführung einer specialised EXPO insofern beitragen, als sie einen Rahmen bieten kann für einen, die gesamte Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main umfassenden Entwicklungs- und Veränderungsprozess, bei dem innovative Technologien, Dienstleistungen und Produkte im Vordergrund stehen. Unter Einbindung der Kommunen, der Kreise, der regionalen und überregionalen Wirtschaft, von Wissenschaft, Forschung und Bildungseinrichtungen sollen in der gesamten Region neuartige Pilotvorhaben im Kontext von „smart-region“-Anwendungen und -Technologien entwickelt, erprobt und eingesetzt werden.

Auf diese Weise würde die Bewerbung der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main den vom BIE vorausgesetzten und in Artikel 1 Absatz 1 der „1929 Paris Convention“ präzisierten Anspruch an eine specialised EXPO i.S. der Darstellung eines gesellschaftlichen Bedarfs, der Demonstration eines erreichten Fortschritts in einem oder in mehreren Bereichen menschlichen Bemühens, oder der Verdeutlichung eines zukünftigen Nutzens erfüllen.

Frage 4. a) Wann wäre der nächst mögliche Zeitpunkt für die Ausrichtung einer Specialised Expo im Frankfurt/Rhein-Main?
b) Bis wann müsste die Bewerbung für die Ausrichtung dieser Specialised Expo erfolgen?

Zu Frage 4 a: Specialised EXPOs finden in den Zeiträumen zwischen zwei Weltausstellungen (EXPOs) statt. Seit 1995 beträgt der Zeitraum zwischen zwei Weltausstellungen mindestens fünf Jahre („at least five years“). Gleiches gilt entsprechend für die specialised EXPOs.

Da die nächste specialised EXPO 2023 in Argentinien stattfinden wird, und die nächste EXPO 2025 in Japan, wäre die nächste erreichbare, noch nicht vergebene specialised EXPO 2027/2028 möglich.

Zu Frage 4 b: Das BIE legt eine 5-6-jährige Frist zur Einreichung von Bewerbungen vor der geplanten specialised EXPO fest. Insofern wäre eine Bewerbung 2021/2022 einzureichen.

- Frage 5. a) Wer ist antragsberechtigt für eine Bewerbung um die Ausrichtung? Falls es nicht die Landesregierung ist, wurde mit der oder dem zuständigen Antragsberechtigten bereits über eine Bewerbung gesprochen?
b) Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann ist dies geplant?

Zu Frage 5 a: Die BIE-Mitgliedstaaten können Bewerbungen einreichen, somit die Bundesrepublik Deutschland. Das Land Hessen ist selbst nicht antragsberechtigt, auch nicht eine Arbeitsgemeinschaft aus den vier an der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main beteiligten Länder.

Es fanden bereits erste Gespräche zwischen der Hessischen Staatskanzlei und dem Bundeskanzleramt statt, um das Interesse Hessens anzukündigen, eine Bewerbung auf eine specialised EXPO initiieren zu wollen.

Zu Frage 5 b: Ein konkretes Gesprächsergebnis wurde nicht angestrebt, es handelt sich derzeit um Sondierungsgespräche, die in den kommenden Wochen und Monaten intensiviert werden.

- Frage 6. Wer sollte aus Sicht der Landesregierung Veranstalter einer solchen Specialised Expo sein und wurde mit diesem bereits über die Ausrichtung gesprochen?

Eine Auswahl eines Veranstalters einer specialised EXPO kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da dies entscheidend von der konkreten Konzeption einer specialised EXPO abhängt.

Wiesbaden, 28. April 2019

Axel Wintermeyer